





Zweck dieses Dokuments ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Die Bankstatistik wurde erstmals für das Geschäftsjahr 1980 publiziert und erscheint seitdem jährlich zum Bilanzstichtag 31. Dezember. Sie enthält Finanzdaten sowie Bankkennzahlen, Beschäftigtenzahlen und Daten zur Zinsentwicklung.

Die enthaltenen Informationen werden bei den in Liechtenstein tätigen Bankinstituten jährlich erhoben. Seit der Bankstatistik 2017 werden auch Informationen, welche bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) vorliegen, integriert.

Für das Geschäftsjahr 2025 übermittelten 11 Bankinstitute dem Amt für Statistik Angaben für die Bankstatistik. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Bankinstitut mehr.

Informationen der Bankstatistik werden in den Themen «Banken» und «Bankzinsen» auf dem Statistikportal veröffentlicht.

Gesetzliche Grundlage der Bankstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBL. 2008 Nr. 271.

---

Statistikportal Liechtenstein



Hier finden Sie detaillierte Informationen zum Inhalt der Statistik, Grafiken, Tabellen, Zeitreihen und Ländervergleiche.

[www.statistikportal.li](http://www.statistikportal.li)

Impressum

Erscheinungsdatum: 15.06.2026

Berichtsjahr: 2025

Erscheinungsweise: jährlich

Herausgeber:

Amt für Statistik Liechtenstein,  
Äulestrasse 51, 9490 Vaduz

Ansprechperson:

Thomas Erhart, T +423 236 67 46  
[info.as@llv.li](mailto:info.as@llv.li)

Bearbeitung: Thomas Erhart

Gestaltung: Karin Knöllner

Themengebiete: Wirtschaftsbereiche und  
Unternehmen, Volkswirtschaft und Preise

Nutzungsbedingungen: CC BY 4.0

Publikations-ID: 333.2025.01.1,  
363.2025.01.1

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Methodik</b>	<b>4</b>
1.1	Hauptinhalt der Statistik	4
1.2	Verwendungszweck der Statistik	4
1.3	Gegenstand der Statistik	4
1.4	Datenquellen	4
1.5	Datenaufbereitung	5
1.6	Publikation der Ergebnisse	5
1.7	Wichtige Hinweise	5
<b>2</b>	<b>Qualität</b>	<b>6</b>
2.1	Relevanz	6
2.2	Genauigkeit	6
2.3	Aktualität und Pünktlichkeit	6
2.4	Vergleichbarkeit und Kohärenz	6
<b>3</b>	<b>Glossar</b>	<b>7</b>
3.1	Abkürzungen und Zeichenerklärungen	7
3.2	Begriffserklärungen	8

# 1 Methodik

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt dann die Datenquellen sowie die Datenaufbereitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

## 1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Bankstatistik informiert über den liechtensteinischen Bankensektor. Sie enthält Angaben zur Struktur und Entwicklung des liechtensteinischen Bankensektors (Einzelbasis) und seit 2017 auch Informationen zu den in Liechtenstein tätigen Bankinstituten inklusive Tochtergesellschaften (konsolidiert).

## 1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Bankstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung des liechtensteinischen Bankensektors zu informieren.

Genutzt wird die Bankstatistik im Inland hauptsächlich vom Liechtensteinischen Bankenverband, von der Finanzmarktaufsicht, von der Regierung und vom Amt für Statistik. Das Amt für Statistik nutzt die Daten der Bankstatistik insbesondere für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Zum erweiterten Nutzerkreis zählen verschiedene Amtsstellen, wissenschaftliche Forschungseinrichtungen und Rating-Agenturen. Die liechtensteinischen Medien informieren jeweils die Öffentlichkeit über die Hauptinhalte der neu publizierten Bankstatistik.

## 1.3 Gegenstand der Statistik

Die Bankstatistik enthält Finanzdaten der Banken, Daten zur Zinsentwicklung in Liechtenstein, Beschäftigtenzahlen in Liechtenstein und Indikatoren. Vorlage für die Indikatoren bildeten der Kerndatensatz (Core set) und der erweiterte Datensatz (Encouraged set) der Financial Soundness Indicators des Internationalen Währungsfonds (IMF), die Risikoindikatoren (Risk indicators dashboard) der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und Indikatoren aus dem Financial Access Survey (FAS) des IMF. Ausserdem wurden weitere Liechtenstein spezifische Indikatoren aufgenommen.

Sie umfasst Daten über Bilanzpositionen und Erfolgsrechnungspositionen, Ausserbilanzgeschäft, verwaltete Vermögen, Zinsniveau in Liechtenstein sowie Personalbestand. Diese Daten werden teilweise nach Domizil etc. aufgliedert. Zudem werden Indikatoren

wie beispielsweise die Eigenkapitalrendite, das Aufwand-Ertrag-Verhältnis etc. berechnet.

Die in der Bankstatistik verwendeten Definitionen stützen sich in erster Linie auf die in der Bankenverordnung festgelegten Rechnungslegungsvorschriften ab.

## 1.4 Datenquellen

Die Bankstatistik beruht auf Daten der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) und des Amtes für Statistik. Das Amt für Statistik führt bei den in Liechtenstein tätigen Bankinstituten jährlich eine Erhebung durch. Die Vollerhebung wird jeweils Mitte Februar des Folgejahres durchgeführt. Dazu stellt das Amt für Statistik den Banken ein elektronisches Erhebungsformular in Form einer Excel-Tabelle zur Verfügung. Die elektronischen Erhebungsformulare enthalten automatische Summen- und Kontrollfelder. Die von den Banken ausgefüllten Formulare werden dem Amt für Statistik elektronisch über die sichere Datenübermittlung des Amtes für Statistik online zugestellt. Die Einreichfrist ist Ende März. Es wird eine Erhebung durchgeführt, da in den Geschäftsberichten der Bankinstitute bzw. bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) nicht alle Informationen für die Bankstatistik zur Verfügung stehen. Definitorisch stützt sich die Erhebung auf die in der Banken-Rechnungslegungsverordnung (LGBL. 2025 Nr. 164) festgelegten Rechnungslegungsvorschriften ab. Bis 2024 war es die Bankenverordnung (LGBL. 1994 Nr. 22) gewesen. Die Banken haben bei der Erstellung der Jahresrechnung die in Art. 3 BankRIV festgehaltenen Grundsätze zu befolgen.

Seit 1998 werden die Angaben über den Personalbestand in Liechtenstein per Stichtag aus dem Liechtensteinischen Unternehmensregister des Amtes für Statistik ausgewertet.

Die Angaben zu den Lernenden in Liechtenstein werden aus den Daten für die Bildungsstatistik des Amtes für Statistik entnommen.

Seit 2017 erhält das Amt für Statistik zusätzlich Information von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA), welche die FMA aus aufsichtsrechtlichen Gründen bei den Bankinstituten in Liechtenstein erhebt. Die FMA stellt dem Amt für Statistik die Daten in Form von Excel-Tabellen über die sichere Datenübermittlung des Amtes für Statistik elektronisch zu. Die Daten über verwaltete Vermögen und die Daten für die Berechnung der Risikoindikatoren werden Anfang Mai ans Amt für Statistik übermittelt. Die Daten zur ausführlichen

Monatsbilanz (Bilanz nach Wahrung) und Zinsbindungs-  
bilanz (Bilanz nach Falligkeit) werden seit 2019 nicht  
mehr von der FMA ans Amt fur Statistik ubermittelt,  
sondern direkt vom Amt fur Statistik mit dem elektroni-  
schen Erhebungsformular erhoben. Diese Daten stan-  
den ab 2019 nicht mehr bei der FMA zur Verfugung.

## 1.5 Datenaufbereitung

Die erhobenen Daten der einzelnen Banken werden in  
Excel fur den Import in die Statistiksoftware SAS auf-  
bereitet. Seit 2017 wird die Statistiksoftware SAS fur  
die Datenaufbereitung verwendet. Nach dem Import der  
Daten in die Statistiksoftware SAS, werden die Daten  
mit Hilfe von Plausibilisierungsregeln gepruft. Fehlende  
oder unplausible Angaben werden, wenn moglich, von  
anderen Angaben im Erhebungsformular abgeleitet  
bzw. korrigiert. Wenn dies nicht moglich ist, werden  
fehlende oder unplausible Angaben vom Amt fur Statis-  
tik bei den Banken nachgefragt und dann erganzt bzw.  
korrigiert.

Die Daten zu den Beschaftigten in Liechtenstein werden  
im Mai des Folgejahres aus dem Liechtensteinischen  
Unternehmensregister des Amtes fur Statistik per Stich-  
tag 31.12. des Berichtsjahres abgefragt und als Excel-  
Dateien abgespeichert.

Die Daten zu den Lernenden in Liechtenstein werden  
aus den Daten fur die Bildungsstatistik des Amtes fur  
Statistik entnommen und als Excel-Datei abgespeichert.

Die erhaltenen Daten der Finanzmarktaufsicht Liechten-  
stein (FMA) werden ebenfalls in Excel fur den Import in  
die Statistiksoftware SAS aufbereitet.

In der Statistiksoftware SAS erfolgt danach die Aus-  
wertung der Daten aus der Erhebung des Amtes fur  
Statistik und der Daten der FMA und die Erstellung der  
Tabellen fur die Publikation. Die Berechnung der Indika-  
toren erfolgt in Excel.

Zur Kontrolle werden die erstellten Tabellen mit den  
Basisdaten verglichen. Ausserdem werden die Tabellen  
mit den Vorjahrestabellen verglichen.

Es werden keine Hochrechnungen vorgenommen.

## 1.6 Publikation der Ergebnisse

Das Amt fur Statistik veroffentlicht die erhobenen Daten  
zur Wahrung des Statistikgeheimnisses nur in Form von  
zusammengefassten Statistiken. Die Banken selbst pub-  
lizieren in ihren Geschftsberichten Bilanz und Erfolgs-  
rechnung sowie weitere Informationen.

Die Bankstatistik wird jahrlich publiziert. Die Ergebnisse  
der Bankstatistik werden elektronisch auf dem Statistik-  
portal des Amtes fur Statistik in den Themen «Banken»  
und «Bankzinsen» veroffentlicht. Die Tabellen der Bank-  
statistik stehen auf dem Statistikportal des Amtes fur  
Statistik als Excel-Datei zur Verfugung. Informationen  
stehen zudem im eTab-Portal des Amtes fur Statistik fur  
die interaktive Datenabfrage unter [www.etab.llv.li](http://www.etab.llv.li) zur  
Verfugung.

## 1.7 Wichtige Hinweise

In der Bankstatistik werden seit 2017 auch Bankinstitu-  
te ohne Einlagengeschaft berucksichtigt, welche vorher  
nicht berucksichtigt wurden. Zudem werden auf der  
Ebene Einzelbasis die Einzelinstitute in Liechtenstein  
und die Zweigstellen berucksichtigt. Vorher wurden die  
Zweigstellen nicht berucksichtigt.

Seit 2017 werden in der Bankstatistik auch konso-  
lierte Informationen zur Verfugung gestellt. In dieser  
Betrachtungsweise sind die Einzelinstitute in Liech-  
tenstein inkl. Zweigstellen und Tochtergesellschaften  
enthalten.

Im Vergleich zum Bericht „Finanzmarkt Liechten-  
stein“ der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) kon-  
nen Differenzen entstehen, weil das Amt fur Statistik  
die Daten zu einem spateren Zeitpunkt erhebt. Dadurch  
konnen bei den Daten des Amtes fur Statistik gegebene  
eventuelle Korrekturen der Bankinstitute einfließen.

## 2 Qualität

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat über die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

### 2.1 Relevanz

Die Bankstatistik kann einen Grossteil der Nutzerwünsche betreffend Entwicklung des Bankensektors in Liechtenstein erfüllen.

### 2.2 Genauigkeit

#### Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Daten, welche durch das Amt für Statistik bei den Bankinstituten erhoben werden, ist als sehr gut einzuschätzen. Der Bankstatistik liegen dieselben Daten wie für die Jahresrechnungen der Banken zugrunde. Ausgewiesene Revisionsstellen überprüfen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Jahresberichte der einzelnen Banken und halten die Ergebnisse in ihren Revisionsberichten fest. Die Qualität der Daten aus dem Unternehmensregister des Amtes für Statistik ist gemäss Beschäftigungsstatistik als gut einzuschätzen. Die Qualität der Daten aus der Bildungsstatistik des Amtes für Statistik ist gemäss Bildungsstatistik als sehr gut einzuschätzen. Als sehr gut kann die Datenqualität der erhaltenen Daten (verwaltete Vermögen und Risikodaten) der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) eingeschätzt werden.

#### Abdeckung

Die publizierte Bankstatistik basiert auf einer Vollerhebung und beinhaltet alle Banken in Liechtenstein. Über- oder Untererfassungen liegen keine vor. Aufgrund einer methodischen Anpassung werden seit 2017 auch Bankinstitute ohne Einlagengeschäft zu den Banken gezählt.

#### Messfehler

Fehlerfassungen bei der Datenerfassung können als sehr gering eingestuft werden.

#### Antwortausfälle

Antwortausfälle können einzig bei den Hypothekaranlagen und Baukrediten vorliegen. Teilweise fehlen die Angaben bei den Hypothekaranlagen über die Neuanlagen und die Rückzahlungen nach Baukategorien. Weitere unvollständige Angaben können bei der Frage nach der Gewährung und der Rückzahlung von Baukrediten

sowie deren Umwandlung in Hypothekaranlagen nach Baukategorien vorliegen.

#### Datenaufbereitung

Im Zuge der Datenaufbereitung für die Bankstatistik 2025 sind keine Fehler aufgetreten.

### 2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Stichtag 31.12. der Publikation und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegt ein Zeitraum von rund sechs Monaten. Die Bankstatistik 2025 wird gemäss Publikationsplanung am 15. Juni 2026 veröffentlicht. Die Bankstatistik 2025 wurde zum angekündigten Termin veröffentlicht.

### 2.4 Vergleichbarkeit und Kohärenz

#### Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

In der Bankstatistik finden sich lange Zeitreihen, die zum Teil bis zum Jahr 1970 zurückreichen (siehe Excel-Tabellen auf der Internetseite des Amtes für Statistik). Im Jahr 2017 liegt ein Zeitreihenbruch vor. Aufgrund einer methodischen Anpassung in der Bankstatistik (Grundgesamtheit) werden seit 2017 Bankinstitute ohne Einlagengeschäft berücksichtigt. Zudem werden seit 2017 Zweigstellen berücksichtigt. Vor 2017 wurden Bankinstitute ohne Einlagengeschäft sowie Zweigstellen nicht berücksichtigt. Bis 2017 sind die Daten zeitlich vergleichbar.

Räumlich sind die Daten vergleichbar. Räumlich werden die Bilanzpositionen nach Wohnsitz bzw. Sitz der Kunden im Frankenwährungsgebiet aufgegliedert. Seit 2017 werden die Bilanzpositionen zusätzlich für Liechtenstein ausgewiesen.

#### Kohärenz

Die Bankstatistik ist in sich kohärent. Die verschiedenen Begriffe werden in der gesamten Publikation einheitlich verwendet. Ein Zeitreihenbruch liegt im Jahr 2002 aufgrund der Einführung neuer Rechnungslegungsvorschriften vor. Seit 2025 liegt mit der Banken-Rechnungslegungsverordnung (LGBL. 2025 Nr. 164) eine neue Vorgabe vor. Die darin festgelegte Gliederung der Bilanz und Erfolgsrechnung unterscheidet sich aber nicht von den vorhergehenden Vorgaben. Die in der Publikation verwendeten Beschäftigungszahlen in Liechtenstein stammen, wie auch jene in der Bevölkerungs- und in der Beschäftigungsstatistik, aus dem Liechtensteinischen Unternehmensregister des Amtes für Statistik.

## 3 Glossar

---

### 3.1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

BankRIV	Verordnung über die Rechnungslegung und Berichterstattung von Banken (Banken-Rechnungslegungsverordnung, LGBl. 2025 Nr. 164)
CHF	Schweizer Franken
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Tsd.	Tausend
USD	US-Dollar
VZÄ	Vollzeitäquivalente
% p.a.	Prozent per annum
.	Angabe ist nicht zweckmässig.
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich oder nicht erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
<u>Wert</u>	Ein unterstrichener Wert in einer Tabelle oder im Text bedeutet, dass der Wert im Vergleich zur Vorjahrespublikation berichtigt wurde.

## 3.2 Begriffserklärungen

### Anteil Online-Banking

Der Anteil Online-Banking in % berechnet sich aus dem Verhältnis der Anzahl Kunden, die Online-Banking nutzen, zum Total der Kunden multipliziert mit 100.

### Anteil Mobile-Banking

Der Anteil Mobile-Banking in % berechnet sich aus dem Verhältnis der Anzahl Kunden, die Mobile-Banking (mit App) nutzen, zum Total der Kunden multipliziert mit 100.

### Aufwand-Ertrag-Verhältnis (Cost-Income-Ratio)

Das Aufwand-Ertrag-Verhältnis (Cost-Income-Ratio) in % berechnet sich aus dem Geschäftsaufwand im Verhältnis zum Gesamtertrag multipliziert mit 100. Grundsätzlich gilt, je geringer die Cost-Income-Ratio ausfällt, desto effizienter wirtschafteten die Banken.

### Ausschüttungsquote

Die Ausschüttungsquote in % berechnet sich aus dem Verhältnis der geplanten Ausschüttungen auf dem Gesellschaftskapital zum Jahresgewinn multipliziert mit 100.

### Ausserbilanzgeschäft

Das Ausserbilanzgeschäft wird auch indifferentes Bankgeschäft oder neutrales Bankgeschäft genannt. Es handelt sich um das Bankgeschäft, das nicht bilanzmässig erfasst wird. Dazu zählen Eventualverpflichtungen (z.B. Bürgschaften, Garantien), unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite, offene derivative Finanzinstrumente und Treuhandgeschäfte. Diese müssen «unter dem Strich» separat ausgewiesen werden. Wirtschaftlich gehören zum Ausserbilanzgeschäft auch Dienstleistungsgeschäfte von Banken, die weder Aktiv- noch Passivgeschäfte sind, wie Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Wertschriftenhandel und Zahlungsverkehr.

### Baukredit

Zweckgebundener, kontokorrentmässig geführter Kredit für die Finanzierung eines Neu- oder Umbaus. Der Kredit wird grundpfandrechtl. sichergestellt. Die auflaufenden Zinsen sind im Baukreditbetrag berücksichtigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Baukredit in der Regel in eine Hypothek umgewandelt.

### Bruttoertrag

Der Bruttoertrag setzt sich aus folgenden Erfolgsrechnungspositionen zusammen: Zinsertrag, laufende Erträge aus Wertpapieren, Erträge aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, Erfolg aus Finanzgeschäften sowie übriger ordentlicher Ertrag.

### Custody-Vermögen

Beim Custody-Vermögen handelt es sich um von den Banken betreute Vermögen, die ausschliesslich zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden. Die Banken beschränken sich dabei auf die Verwahrung sowie das Inkasso, ohne irgendwelche zusätzliche Dienstleistungen zu erbringen. In der Regel stammen solche Vermögen von anderen Banken, Effekthändlern, Custodians, Brokern, institutionellen oder anderen Investoren.

### Deckungsquote gefährdeter Forderungen

Die Deckungsquote gefährdeter Forderungen in % berechnet sich aus dem Verhältnis von Einzelwertberichtigungen zum Bruttoschuldbetrag multipliziert mit 100.

### Domizil

Die Aufgliederung erfolgt nach dem Domizil des Kunden. Bei Hypothekarforderungen ist das Domizil des Objektes massgebend.

**Durchschnittliches Eigenkapital** siehe Eigenkapital

### Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus den Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken, dem gezeichneten Kapital, den Kapitalreserven, den Gewinnreserven, dem Gewinn-/Verlustvortrag und dem Jahresgewinn/-verlust. Das durchschnittliche Eigenkapital berechnet sich aus dem Mittelwert des Eigenkapitals am Jahresbeginn (bzw. Jahresende Vorjahr) und des Eigenkapitals am Jahresende.

**Eigenkapital (Brutto)** siehe Eigenkapital

### Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite wird auch als Eigenkapitalrentabilität oder Eigenmittelrendite bezeichnet. Die Eigenkapitalrendite misst die Rentabilität des Eigenkapitals und gibt an, wie effizient ein Unternehmen das zur Verfügung stehende Eigenkapital eingesetzt hat. Die Eigenkapitalrendite in % ergibt sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit zum durchschnittlichen Eigenkapital multipliziert mit 100.

### Einheimische Bankinstitute

Unter einheimischen Bankinstituten werden alle Banken mit Sitz in Liechtenstein verstanden, die nicht durch ein ausländisches Finanzinstitut oder -gruppe kontrolliert und nur durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) beaufsichtigt werden.

### Einlagekonti pro 1 000 Erwachsene

Die Einlagekonti pro 1 000 Erwachsene berechnen sich aus der Anzahl inländischer (Liechtenstein) Einlagekonti aus dem Sektor nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und dem Sektor private Haushalte multipliziert mit 1 000 und geteilt durch die Anzahl der Erwachsenen in Liechtenstein (per 31.12. vom Vorjahr).

### Einleger pro 1 000 Erwachsene

Die Einleger pro 1 000 Erwachsene berechnen sich aus der Anzahl inländischer (Liechtenstein) Einleger aus dem Sektor nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und dem Sektor private Haushalte multipliziert mit 1 000 und geteilt durch die Anzahl der Erwachsenen in Liechtenstein (per 31.12. vom Vorjahr).

### Einzelbasis

Unter Einzelbasis werden die Einzelinstitute in Liechtenstein inklusive Zweigstellen verstanden.

### Eurostat

Statistisches Amt der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg.

### Forderungen in Fremdwährung im Verhältnis zu den Forderungen

Die Forderungen in Fremdwährung im Verhältnis zu den Forderungen in % berechnen sich aus dem Verhältnis von den Forderungen gegenüber Banken und Kunden ohne CHF zu den Forderungen gegenüber Banken und Kunden multipliziert mit 100.

### Frankenwährungsgebiet

Das Frankenwährungsgebiet umfasst aufgrund des Währungsvertrages die Schweiz und Liechtenstein. In den Bilanztabellen der Bankstatistik werden die Positionen sowohl im Total als auch für das Frankenwährungsgebiet ausgewiesen. So bezeichnen z.B. die Forderungen gegenüber Banken im Frankenwährungsgebiet die Forderungen mit Sitz in Liechtenstein oder der Schweiz. Die Forderungen selbst müssen nicht auf Schweizer Franken lauten.

### Fremdkapital

Das Fremdkapital setzt sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen: Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieftete Verbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen (ohne Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken).

### Gefährdete Forderungen gegenüber Kunden (Netto)

Unter gefährdete Forderungen gegenüber Kunden (Netto) wird der Bruttoschuldbetrag abzüglich der Einzelwertberichtigungen verstanden.

### Geldmarktkonto

Unter Geldmarktkonti werden Call- und Festgeldanlagen verstanden.

### Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand setzt sich aus folgenden Erfolgsrechnungspositionen zusammen: Zinsaufwand, Kommissionsaufwand, Personalaufwand und Sachaufwand.

### Gesamtertrag (für Indikatoren)

Der Gesamtertrag setzt sich aus folgenden Erfolgsrechnungspositionen zusammen: Erfolg aus dem Zinsengeschäft, laufende Erträge aus Wertpapieren, Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, Erfolg aus Finanzgeschäften und übriger ordentlicher Ertrag.

### Gesamtkapitalquote (Total capital ratio)

Die Gesamtkapitalquote ist eine Kennzahl aus der Bankenaufsicht. Die Gesamtkapitalquote in % berechnet sich aus den Eigenmitteln des Instituts im Verhältnis zum Gesamtforderungsbetrag multipliziert mit 100. Der Gesamtforderungsbetrag wird gemeinhin auch als risikogewichtete Positionen beschrieben.

### Gesamtkapitalrendite

Die Gesamtkapitalrendite in % berechnet sich aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme multipliziert mit 100.

### Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand besteht aus den Erfolgsrechnungspositionen Personalaufwand und Sachaufwand.

**Geschäftsertrag (Netto)** siehe Gesamtertrag (für Indikatoren)

### Harte Kernkapitalquote (CET1 ratio)

Die harte Kernkapitalquote ist eine Kennzahl aus der Bankenaufsicht. Die harte Kernkapitalquote in % berechnet sich aus dem Verhältnis vom harten Kernkapital (CET1) des Instituts zum Gesamtforderungsbetrag multipliziert mit 100. Der Gesamtforderungsbetrag wird gemeinhin auch als risikogewichtete Positionen beschrieben.

### Hypothekaranlagen

Von den Banken fest übernommene Forderung, die durch ein Pfandrecht an einem Grundstück gesichert ist.

### Kassenobligationen

In der Schweiz und in Liechtenstein von Banken laufend ausgegebene Obligationen mit einer Laufzeit von zwei bis zehn Jahren.

### **Kernkapitalquote (Tier 1 capital ratio)**

Die Kernkapitalquote ist eine Kennzahl aus der Bankenaufsicht. Die Kernkapitalquote in % berechnet sich aus dem Verhältnis von Kernkapital (T1) des Instituts zum Gesamtforderungsbetrag multipliziert mit 100. Der Gesamtforderungsbetrag wird gemeinhin auch als risikogewichtete Positionen beschrieben.

### **Konsolidiert**

In der konsolidierten Betrachtungsweise werden die Einzelinstitute in Liechtenstein inklusive Zweigstellen und Tochtergesellschaften betrachtet.

### **Kredite an Immobilienfirmen für gewerbliche Renditeobjekte im Verhältnis zu den Krediten**

Die Kredite an Immobilienfirmen für gewerbliche Renditeobjekte im Verhältnis zu den Krediten in % berechnen sich aus dem Verhältnis der Forderungen gegenüber Immobilienfirmen zur Finanzierung von Renditeobjekten zu den Forderungen gegenüber Kunden multipliziert mit 100.

### **Kredite an kommerzielle Immobilienfirmen im Verhältnis zu den Krediten**

Die Kredite an kommerzielle Immobilienfirmen im Verhältnis zu den Krediten in % berechnen sich aus dem Verhältnis der Forderungen gegenüber kommerziellen Immobilienfirmen zu den Forderungen gegenüber Kunden multipliziert mit 100. Als kommerzielle Immobilienfirmen gelten Unternehmen, die hauptsächlich im Bereich der Immobilienprojektentwicklung bzw. -umsetzung tätig sind.

### **Kreditkonti pro 1 000 Erwachsene**

Die Kreditkonti pro 1 000 Erwachsene berechnen sich aus der Anzahl inländischer (Liechtenstein) Kreditkonti aus dem Sektor nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und dem Sektor private Haushalte multipliziert mit 1 000 und geteilt durch die Anzahl der Erwachsenen in Liechtenstein (per 31.12. vom Vorjahr).

### **Kreditnehmer pro 1 000 Erwachsene**

Die Kreditnehmer pro 1 000 Erwachsene berechnen sich aus der Anzahl inländischer (Liechtenstein) Kreditnehmer aus dem Sektor nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und dem Sektor private Haushalte multipliziert mit 1 000 und geteilt durch die Anzahl der Erwachsenen in Liechtenstein (per 31.12. vom Vorjahr).

### **Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity coverage ratio)**

Die Liquiditätsdeckungsquote ist eine Kennzahl aus der Bankenaufsicht. Die Liquiditätsdeckungsquote in % berechnet sich aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers eines Instituts zu seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen multipliziert mit 100.

### **Nettoneugeldzufluss (-abfluss)**

Der Nettoneugeldzufluss (-abfluss) von Kundenvermögen während einer bestimmten Zeitperiode setzt sich aus der Akquisition von Neukunden, Kundenabgängen sowie dem Zufluss oder Abfluss bei bestehenden Kunden zusammen. Performancebedingte Vermögensänderungen (z.B. Kursveränderungen, Zinsen- und Dividendenzahlungen) gelten nicht als Zufluss bzw. Abfluss.

### **Nicht zinstragender Aufwand**

Der nicht zinstragende Aufwand besteht aus dem Kommissionsaufwand und dem Geschäftsaufwand.

### **Operatives Einkommen**

Unter operatives Einkommen wird das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit verstanden.

### **Quote gestundeter Forderungen**

Die Quote gestundeter Forderungen in % berechnet sich aus dem Verhältnis von den gestundeten Forderungen (Brutto) zu den Forderungen gegenüber Kunden multipliziert mit 100.

### **Quote notleidender Kredite**

Die Quote notleidender Kredite in % berechnet sich aus dem Verhältnis von Bruttoschuldbetrag zu den Forderungen gegenüber Kunden abzüglich der Einzelwertberichtigungen multipliziert mit 100.

### **Regulatorisches Gesamtkapital**

Unter dem Begriff «regulatorisches Gesamtkapital» werden die Eigenmittel des Instituts verstanden (vgl. Gesamtkapitalquote).

### **Sämtliche Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber Kunden**

Unter sämtliche Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber Kunden werden die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken verstanden.

### **Sektor**

Die sektorielle Gliederung in der Bankstatistik orientiert sich am Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Für Inländer (Liechtenstein) werden die Sektoren nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck unterschieden. Ausländer werden unter dem Sektor übrige Welt zusammengefasst.

Sektor	Kurzbeschreibung
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	Alle gebietsansässigen juristischen Personen mit Ausnahme der juristischen Personen der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Einschliesslich der Selbständigen in den Bereichen Rechts und Steuerberatung sowie Wirtschaftsprüfung.
Finanzielle Kapitalgesellschaften	Alle gebietsansässigen juristischen Personen der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.
Staat	Land, Gemeinden, Sozialversicherungen (AHV, IV, FAK, ALV) und nicht marktbestimmte öffentlich-rechtliche Organisationen (Liechtensteinische Musikschule, Liechtensteinisches Landesmuseum, Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEInobil, Universität Liechtenstein etc.).
Private Haushalte	Private Haushalte in ihrer Funktion als Arbeitnehmer, als Selbständige, als Eigentümer von Vermögenswerten und als Arbeitgeber von Hausangestellten. Ohne die Selbständigen in den Bereichen Rechts- und Steuerberatung sowie Wirtschaftsprüfung.
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Nicht marktbestimmte Organisationen ohne Erwerbszweck mit eigener Rechtspersönlichkeit (Familienhilfevereine, Historischer Verein des Fürstentums Liechtenstein, Kindertagesstätten, Theater am Kirchplatz, Stiftung für Heilpädagogische Hilfe etc.). Ihre Tätigkeit dient den privaten Haushalten.

### Sparkonto

Spareinlage in der Form eines Bankkontos mit besonderem gesetzlichem Schutz (Konkursprivileg). Dem Sparzweck entsprechend weist das Sparkonto im Vergleich zum Privatkonto limitierte Dispositionsmöglichkeiten auf, wird aber dafür in der Regel höher verzinst.

### Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte sind Gelder, welche im Namen der Bank, jedoch auf Rechnung und Gefahr des Kunden, bei einer ausländischen Bank platziert werden.

### Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Unter Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden die Verbindlichkeiten ohne CHF verstanden. Die Verbindlichkeiten setzen sich aus den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbriefte Verbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zusammen.

### Vermögenswertbelastungsquote

Die Vermögenswertbelastungsquote ist eine Kennzahl aus der Bankenaufsicht. Die Vermögenswertbelastungsquote in % berechnet sich aus dem Verhältnis von den belasteten Vermögenswerten zu den gesamten Vermögenswerten multipliziert mit 100.

### Verschuldungsquote (Leverage ratio)

Die Verschuldungsquote ist eine Kennzahl aus der Bankenaufsicht. Die Verschuldungsquote in % berechnet

sich aus dem Verhältnis der Kapitalmessgrösse eines Instituts zu seiner Gesamtrisikopositionsmessgrösse multipliziert mit 100.

### Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad in % berechnet sich aus dem Fremdkapital im Verhältnis zum Eigenkapital multipliziert mit 100.

### Verwaltete Vermögen

Als verwaltete Vermögen gelten alle zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen Kundenvermögen. Darin enthalten sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (gemäss BankRLV Art. 20 Posten 2a) Spareinlagen, 2b) bb) sonstige Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist und 3) verbrieftete Verbindlichkeiten) der Passiven sowie Treuhandfestgelder und alle bewerteten Depotwerte. Hinzu kommen allenfalls weitere Arten von Kundenvermögen, die sich aus dem Prinzip des Anlagezweckes ableiten lassen. Vermögen mit Anlagezweck von institutionellen Kunden, von Firmenkunden und von Privatkunden sowie Vermögen von Anlagefonds bzw. Investmentunternehmen sind mitzuzählen, es sei denn, dass es sich um reines Custody-Vermögen handelt. Diese Custody-Vermögen sind nicht einzubeziehen.

### Vollzeitäquivalente

Die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Beschäftigten entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Zwei Beschäf-

tigungsverhältnisse mit einem Umfang von 80% und 20% der Normalarbeitszeit ergeben z.B. ein Vollzeit-äquivalent.

#### **Von ausländischen Gegenparteien gehaltene Verbindlichkeiten (Brutto)**

Darunter werden die Verbindlichkeiten ohne Verbindlichkeiten aus der Schweiz und Liechtenstein verstanden. Die Verbindlichkeiten setzen sich aus den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieftete Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten zusammen.

#### **Von ausländischen Gegenparteien gehaltene Verbindlichkeiten (Netto)**

Darunter werden die Verbindlichkeiten abzüglich der Forderungen und Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten, Forderungen und Schuldverschreibungen aus der Schweiz und Liechtenstein verstanden. Die Verbindlichkeiten setzen sich aus den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieftete Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten zusammen. Die Forderungen setzen sich aus den Positionen Forderungen gegenüber Banken und Forderungen gegenüber Kunden zusammen.